

<b>Geschäftszeichen</b> IV/51/515	<b>Datum</b> 18.01.2017	<b>Vorlage-Nr.</b> XVIII-0069/2017
--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.02.2017	Kenntnisnahme

<b>Betreff</b> Frühe Hilfen im Landkreis Wolfenbüttel; Tätigkeitsbericht der Netzwerkkoodinatorin
--

<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Netzwerkkoodinatorin Frühe Hilfen im Landkreis Wolfenbüttel zur Kenntnis.</p>
--

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

**Begründung:**

5 Mit dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und dem damit einhergehenden Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) hat die Bundesregierung in § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz festgelegt. Dabei geht es vor allem darum, im Bereich der Frühen Hilfen verbindliche Strukturen und Netzwerke zu schaffen. Die Organisation des Netzwerks obliegt den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

10 Mit Beschluss des Kreistages vom 03.03.2014 wurde eine halbe Stelle Netzwerkkoordination (NWK) Frühe Hilfen im Bereich des Jugendamtes angesiedelt. Ziel war und ist es, die bereits im Landkreis befindlichen frühen Hilfen aufeinander abzustimmen und neue Hilfen bedarfsgerecht zu implementieren.

15 Die Finanzierung der 0,5 Stellenanteile wird über die „Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ sichergestellt. Diese Fördergrundsätze gelten bis zum 31.12.2017.

20 Nach Auskunft der Landeskoordinierungsstelle Bundesinitiative Frühe Hilfen im Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familien wird die Förderung auch über den 31.12.2017 hinaus fortgeführt werden. Allerdings sind die Modalitäten noch nicht geklärt.

25 Nach nunmehr fast drei Jahren kann eine positive Bilanz der bisherigen Arbeit gezogen werden.

Einzelheiten sind in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt.

30

Christiana Steinbrügge

35 **Anlagen:**

Tätigkeitsbericht der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen im Landkreis Wolfenbüttel.

40